



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Donnerstag, dem 14. Mai 2020

im Turnsaal der Neuen Mittelschule Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat	GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat	KOPP Johannes	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
		ROHRER DI Günther	Gemeinderat (19:37)
		SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. (FH) René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat (19:35)

Entschuldigt

Nicht Entschuldigt

gfGR Gemeinderat PIMBERGER Hubert

Protokollführung

EDEL Gerlinde

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

TOP 1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.03.2020	6
TOP 3	Bericht der Ausschüsse	7
TOP 4	Bauplatzpreise; Beschluss	7
TOP 5	Grundstücksangelegenheiten	9
TOP 6	TBE-KIGA Immendorf - Generalplanerleistungen	13
TOP 7	EVN - Zusatzverträge	13
TOP 8	Straßen – Übernahmeerklärungen; Beschluss	14
TOP 9	Gemeindevertreterverbände – Schulungsbeiträge; Einbehalten der Abgabenertragsanteile; Beschluss	14
TOP 10	DEV Oberstinkenbrunn - Pranger	14
TOP 11	Ansuchen Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Wullersdorf.....	15
TOP 12	Friedhofsgebührenverordnung - Nachbeschluss	15
TOP 13	Angebot Lang&Menhofer – Reihenhuisanlage II Wullersdorf.....	17
TOP 14	Park & Ride – Hetzmannsdorf/Wullersdorf - Info	17
TOP 15	Ansuchen öffentliche Bücherei Wullersdorf	18
TOP 16	Änderung des Raumordnungsprogrammes	18
TOP 17	Spielplatz Wullersdorf; Rechnungen Nachbeschluss	19
TOP 18	A1 Verlegen von Rohren und Kabeln.....	19
TOP 19	Personal	19

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

2

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt die Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende setzt folgende Punkte gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- ♦ **TOP 11**, Ansuchen Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Wullersdorf
- ♦ **TOP 18, A1** Verlegen von Rohren und Kabeln

Anmerkung *Adolf Zahlbrecht ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 19 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Resolution

des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf

an die Österreichische Bundesregierung

betreffend der Installierung eines

Kommunalen Rettungsschirms für Städte und Gemeinden!

Begründung:

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

3

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden!

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat mit 5 (Sklenar Gerhard, Patschka Gerald, Mag. (FH) Smode Rene, Pregler Richard, Schauer Karl): 13 Gegenstimmen (ÖVP): 1 Enthaltung (Schnötzingner Ignaz) nicht stattgegeben.

Anmerkung DI Günther Rohrer ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 20 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Kostenloses Betreuungsangebot im Kindergarten und in der Schule für die Zeit von 16. März 2020 bis zum 03. Juli 2020.

Begründung:

Die Corona-Krise und der damit verbundenen Maßnahmen seitens der Regierung fordert den Bürgerinnen und Bürgern sehr viel ab. Zu den alltäglichen Problemen und Herausforderungen war man ohne größere Vorwarnung bzw. Vorlaufzeit nun auch mit

- dem Problem der Kurzarbeit oder/und
- mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und
- der Betreuung der Kinder (Schließung der Kindergärten und Schulen)
- finanziellen Verlusten

konfrontiert. Eine Betreuung der Kinder durch die Großeltern und von nicht im gemeinsam lebenden Angehörigen hatte zu unterbleiben. Die Betreuung der Kinder durch die Großeltern soll weiterhin, für deren Gesundheit, unterbleiben.

Da nun eine Rückkehr in eine uns nicht bekannte Normalität geplant ist, u.a. der gestaffelte Beginn der Schulen, fordern wir zur generellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

eine kostenlose Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Schule für die Zeit von 16. März 2020 bis zum 03. Juli 2020.

Die Marktgemeinde Wullersdorf würde dadurch der Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 31. März 2020, sowie anderen Gemeinden folgen und wieder anderen als Vorbild der Umsetzung dienen UND ein positives Zeichen der Unterstützung und Danke an die Bürgerinnen und Bürger setzen.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat mit 7 (Sklenar Gerhard, Patschka Gerald, Mag. (FH) Smode Rene, Pregler Richard, Schauer Karl, Schnötzingner Ignaz, Adolf Zahlbrecht): 13 Gegenstimmen (ÖVP) nicht stattgegeben.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

5

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Kostenloses Betreuungsangebot im Kindergarten und in der Schule in den Sommerferien sowie die Sicherstellung eines durchgängigen Betreuungs- und Bildungsangebots.

Begründung:

Die Corona-Krise und der damit verbundenen Maßnahmen seitens der Regierung fordert den Bürgerinnen und Bürgern sehr viel ab. Zu den alltäglichen Problemen und Herausforderungen war man ohne größere Vorwarnung bzw. Vorlaufzeit nun auch mit

- dem Problem der Kurzarbeit oder/und
- mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und
- der Betreuung der Kinder (Schließung der Kindergärten und Schulen)
- finanziellen Verlusten
- Abbau von Mehr-Überstunden und Urlaub

konfrontiert. Eine Betreuung der Kinder durch die Großeltern und von nicht im gemeinsam lebenden Angehörigen hatte zu unterbleiben. Die Betreuung der Kinder durch die Großeltern soll weiterhin, für deren Gesundheit, unterbleiben. Dies stellte und stellt für viele Bürgerinnen und Bürgern und deren Familien eine immense psychische Belastung dar, auf welche auch der Hr. Bildungsminister in den verschiedenen Pressekonferenzen und Presseaussendungen mehrmals darauf hingewiesen und angemerkt hat.

Da für viele Bürgerinnen und Bürger die Zukunft in Bezug auf die Rückkehr in die Arbeit, Planung des Urlaubes (falls noch vorhanden) und dadurch die – gewohnte – Kinderbetreuung in den Ferien mehr als ungewiss ist, fordern wir

ein kostenloses Betreuungsangebot im Kindergarten und Schule in den Sommerferien in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 04. September 2020, welches

- angepasst an den Bedarf der Eltern mit einer Neuerhebung
- flexibel/kurzfristig abrufbar und
- durchgehend (keine Schließung)

angeboten wird.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat mit 5 (Sklenar Gerhard, Patschka Gerald, Mag. (FH) Smode Rene, Pregler Richard, Schauer Karl): 13 (Gegenstimmen ÖVP: 2 Enthaltung (Schnötzingner Ignaz, Adolf Zahlbrecht) nicht stattgegeben.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.03.2020

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	
Gerlinde Edel		24.05.2020	1	3/2020-5-14	6

TOP 3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurden die korrigierten Berichte über die Sitzungen des Finanz und Beratungsausschuss nachweislich zugesandt:

Finanz und Beratungsausschuss (29.04.2019)

Finanz und Beratungsausschuss (30.09.2019)

Finanz und Beratungsausschuss (26.11.2019)

TOP 4 Bauplatzpreise; Beschluss

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die mögliche Erhöhung der Bauplatzpreise:

Faktenlage:

- Für die Erweiterung der neuen Gmoosbachsiedlung benötigen wir dringend die Grundstücke der Familien Traxler und Brauneis. Der Preis für den Grundstücksankauf von diesen Familien beträgt **€ 22,50 pro m²**.
- Grundankäufe im Ackerbereich unter € 6,-- Pro m² werden derzeit (S3 – Ablösebedingt) sind kaum mehr möglich.
- Seitens des Landes NÖ. wurden wir gebeten, die Gemeinde nicht allzuweit in Schulden zu führen – grundsätzlich wären mehrere Grundankäufe noch möglich (derzeit könnte man noch Ersatzgrundstücke für zukünftige Bauplatzaktivitäten erwerben)
- **VORSCHLAG: Aufgrund der momentanen Situation, auch im Hinblick auf Mindereinnahmen der Gemeinden durch die Corona-Krise, derzeit NUR die Brauneis-Traxler-Grundstücke anzukaufen.**

Um durch die Bauplatzschaffung der Marktgemeinde Wullersdorf keinen überhöhten wirtschaftlichen Nachteil zu verursachen, müssen die Bauplatzpreise angehoben werden:

- Bauplatzpreisvorschlag: **€ 50,--/m²** KG Wullersdorf (Sitzgemeinde), **€ 30,-- / m²** KG Grund (Infrastrukturvorteil: S3-Auffahrt) und KG Immendorf (Infrastrukturvorteil: KIGA mit Tagesbetreuung), **€ 25,--/m²** in den restlichen KG's (bisher: € 30,-- / € 24,-- in Wullersdorf, € 15,-- in den außenliegenden KG's). **Aufschließungssatz bleibt bei € 490,--**

Vergleich mit Nachbargemeinden im Bezirk:

- Nach einem Telefonat mit Bgm. Mag. Roland WEBER aus Guntersdorf bestätigte er mir, dass sich beim Treffen der Bgm. von den Gemeinden an der Nordwestbahn am 12. März 2020 - Bahnhofsgemeinden (Göllersdorf, Hollabrunn, Guntersdorf, Zellerndorf und Retz – ich hatte damals einen anderen Termin) man sich auf mind. € 50,-- bis € 60,-- Pro m² geeinigt hat, beim Aufschließungssatz wird Guntersdorf auf € 550,-- erhöhen.)
- Zum Vgl. – Gemeinde Nappersdorf / Kammersdorf hat derzeit noch sehr niedrige Preise bei ca. € 10,-- / m²; in Grabern liegt man bei € 32,-- bis 35,--. Die Marktgemeinde Ziersdorf verkauft derzeit ihre Bauplätze um €55,- bis €60,- (KG

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

7

Großmeiseldorf: €39,-, die übrigen kleineren KG´s [Rohrbach, Kieblitz, Hollenstein,.....] €22,-)

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Bauplatzpreise lt. Vorschlag

€ 50,-/m² KG Wullersdorf (Sitzgemeinde)

€ 30,- / m² KG Grund (Infrastrukturvorteil: S3-Auffahrt) und KG Immendorf (Infrastrukturvorteil: KIGA mit Tagesbetreuung),

€ 25,-/m² in den restlichen KG´s - Kalladorf, Maria Roggendorf, Schalladorf, Oberstinkenbrunn, Hetzmannsdorf und Hart Aschendorf

Aufschließungssatz bleibt bei € 490,-, und mit dem Zusatz, dass keine Reservierungen mehr vorgenommen werden, zustimmen.

Dieser Antrag wird mit 13:7 Enthaltung (Gerald Patschka, Gerhard Sklenar, Mag. (FH) Rene Smode, Richard Pregler, Karl Schauer, Adolf Zahlbrecht, Ignaz Schnötzingner) angenommen.

Anmerkungen:

gfGR Fellinger: merkt an, dass gfGR Gerald Patschka in der Gemeindevorstandssitzung sogar eine Erhöhung der Bauplatzpreise für Wullersdorf auf € 55,00 vorgeschlagen hat. Da die letzte Erhöhung der Bauplatzpreise 2011 war und man sich natürlich auch die Lage und Infrastruktur der Orte bei der Preisgestaltung ansehen muss.

GR Sklenar: merkt an das in der Aufstellung betreffend der Kosten für die Gemeinde zur Errichtung der Infrastruktur der Neuen Bauplätze die Gegenüberstellung der Einnahmen für die Gemeinde wie z.B. die Ertragsanteile, und sonstigen Einnahmen die die Gemeinde hat berücksichtigt werden sollen. Die Preise könne natürlich in der Sitzgemeinde höher sein, aber in den Katastralgemeinden sollte man die Preise niedrig halten.

GF A. Zahlbrecht: merkt an, dass man die Erhöhung der Bauplatzpreise in den letzten Jahren versäumt hat. Wenn schon Erhöhung dann sollten die Bauplätze in Hetzmannsdorf auch € 30,00 kosten. In kleinen Ortschaften gibt es wenig Infrastruktur. Er stellte den **Antrag** auf getrennte Abstimmung über die Preise für Wullersdorf und die Katastralgemeinden.

GR Schnötzingner: merkt an, dass die ganze Infrastruktur keine Vorteile bringt (Immendorf TBE, Grund S3 Anschluss), wenn man kein Auto hat. Der Preis von € 50,00 in Wullersdorf ist in Ordnung aber € 30,00 in Immendorf und Grund sind nicht in Ordnung. Er stellt den **Antrag**, der lautet: Wullersdorf € 50,00 und die restlichen Gemeinden € 26,00.

GR Ernst: merkt an das die Bauplatzpreise in Mariathal und Klein Stetteldorf auch € 50,00 sind.

GR Dunkl: die Preise für in den kleinen Orten sollten noch höher sein, da die Kosten für die Infrastruktur genauso hoch sind wie in den Großen Orten.

Erstellt: Freigegeben: Datum: Version: Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

8

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Möglichkeit von Frau Maria Traxler, 2041 Wullersdorf und von Herrn Matthias Brauneis jun. und von Frau Christine Diasek, 2041 Wullersdorf zwei Grundstücke in der Gmoosbachsiedlung anzukaufen.

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Grundstücke in der Gmoosbachsiedlung, zum Preis von € 22,50/m² zu den üblichen Bedingungen von

	Parz. Nr.	m ²	Preis pro m ²	
Maria Traxler	1068/2	9226,90	22,50	207605,25

Matthias Brauneis jun., Diasek Christine	1068/1	9251,10	22,50	208149,75
---	--------	---------	-------	------------------

1 Bauplatz in der Größe von 1.000 m² wird zurückbehalten von Brauneis Matthias jun.

415755,00

1068/2	9226,90	22,50	207605,25
--------	---------	-------	------------------

1068/1	8251,10	22,50	185649,75
--------	---------	-------	------------------

Kosten ohne Bauplatz von Herrn Brauneis

393255,00

zustimmen.

Herr Brauneis Matthias jun. behält sich einen Bauplatz in der Größe von 1.000 m² zurück. Dieser Antrag wird mit 15:5 Enthaltung (G. Patschka, G. Sklenar, Mag. (FH) R. Smode, K. Schauer, R. Pregler) angenommen.

Anmerkung: GR Sklenar merkt an das es einen Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2017 über den Ankauf der Parz. Nr. 1068/1 zum Preis von € 5,00/m² gibt, mit dem Zusatz, sollten binnen 15 Jahre dort Bauplätze entstehen werden € 10,00/m² zusätzlich ausbezahlt. Wieso wurde dieser Beschluss nicht umgesetzt?

Bgm Hogl informiert, dass der frühere Besitzer, Herr Matthias Brauneis sen., seinerzeit diesbezüglich bei der Gemeinde vorgesprochen hat, jedoch den Kaufvertrag dann nicht unterzeichnete und somit dieser nicht zu Stande kam. Man kann niemand zwingen ein Grundstück zu verkaufen.

GR Schnötzinger: besser ist es, nicht den Rechtsweg einzuschlagen.

GR A. Zahlbrecht: es ist ein Säumnis der Gemeinde das der Grund nicht gleich angekauft wurde.

Bgm. Hogl entgegnete, dass man seinerzeit vom Land Niederösterreich gebeten wurde, diese Flächen nicht anzukaufen (aus Gründen einer zu hohen Verschuldung)

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

9

- b) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Mag. Rosemarie Schieder, 2022 Immendorf 28 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 234/12 KG Schalladorf in der Größe von 796 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Mag. Rosemarie Schieder, 2022 Immendorf 28 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 234/12 KG Schalladorf in der Größe von 796 m², zum Preis von € 15,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Herr Ing. Herbert Fellingner verlässt für die Abstimmung des Punkts 5c die Sitzung, sodass nunmehr 19 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.

- c) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Bettina Bischof und Herrn Leonhard Zeller, Kleefeldgasse 6/3/1, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 423 KG Hetzmannsdorf in der Größe von 805 m², vor. Außerdem liegt ein zweites Ansuchen um Grundstücksvergrößerung durch Zukauf von benachbartem Grünland, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Bettina Bischof und Herrn Leonhard Zeller, Kleefeldgasse 6/3/1, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 423 KG Hetzmannsdorf in der Größe von 805 m², zum Preis von € 15,00/m² für 725m² Bauland und € 10,00/m² für 80 m² Grünland, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dem Ansuchen auf Grundstücksvergrößerung wird nicht stattgegeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Antonio Grgic, Bahnstraße 46/2, 3425 Langenlebarne auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1125/5 KG Wullersdorf in der Größe von 555,4 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Antonio Grgic, Bahnstraße 46/2, 3425 Langenlebarne auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1125/5 KG Wullersdorf in der Größe von 555,4 m², zum Preis von € 24,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Knapp Eva, Charlotte und Sara, 2022 Schalladorf 27 auf Schaffung einer Einfahrt durch Umlegen der Randsteine und um Absenkung und Asphaltieren des Gehsteiges KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 20 m² auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Knapp Eva, Charlotte und Sara, 2022 Schalladorf 27 auf Schaffung einer Einfahrt durch Umlegen der Randsteine und um Absenkung und Asphaltieren des Gehsteiges KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 20 m²

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

10

auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Nach Ausführung der Arbeiten soll die Ausführung mit dem Bausachverständigen, Ing. Guido Gasser, abgenommen werden.

Anmerkung von Bgm Hogl – er informiert über den im Zuge eines gemeindeseitigen Rohrbruches abzugeltenden Asphaltenschadens - die Kosten für die Wiederherstellung des Gehsteiges werden sich auf ca. € 502,00 inkl. 20% Ust für die 7m² belaufen.

Anmerkung: Herr Ing. Herbert Fellingner verlässt für die Abstimmung des Punkts 5f die Sitzung, sodass nunmehr 4 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.

- f) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Anna Iten, 2022 Schalladorf 2a auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 235/6 KG Schalladorf in der Größe von 851 m², vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Anna Iten, 2022 Schalladorf 2a auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 235/6 KG Schalladorf in der Größe von 851 m², zum Preis von € 15,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- g) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Kündigung des Pachtverhältnisses von landwirtschaftlichen Flächen in der KG Immendorf per 30.11.2020 von Herrn Seidl Willibald, 2022 Immendorf 93 vor.
- | | |
|----------------------------------|-----------|
| Parz. 2297 (Reithfeld) | 0,8896 ha |
| Parz. 2071 + 2072 (Bauplätze) | 0,4690 ha |
| TF 2069 (Wegparzelle Kreuzäcker) | 0,0082 ha |

**Der Gemeinderat möge die Kündigung der Pachtverhältnisse von Herrn Seidl Willibald, 2022 Immendorf 93 per 30.11.2020 zur Kenntnis nehmen.
Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.**

Anmerkung von Bgm Hogl: die Wegparzelle wird nicht mehr verpachtet.

- h) Nach der Gemeindevorstandssitzung gab es mit Bgm Hogl und Baumeister Gasser einen Lokalausweis vor Ort bei der Familie Hager in Oberstinkenbrunn 63, aufgrund dessen stellt Bgm Hogl den Antrag:

**ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf
Betrifft:
Nebenanlage im Bereich der Liegenschaft von Fam. Hager, Oberstinkenbrunn 63**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

11

Herr Josef HAGER aus 2023 Oberstinkenbrunn 63 meldete im Herbst 2019 am Gemeindeamt, dass er einige beschädigte Randsteine im Bereich neben der neu errichteten Einfriedung seines Hauses auf eigene Kosten repariert hat.

Da der Bereich zwischen den Randsteinen und seiner Einfriedung bisher nur unbefestigt war und es daher zur Verschmutzung seiner Einfriedung führen kann, hat er zudem die Erde abgetragen und mit Schottermaterial ausgefüllt. Es handelt sich dort um keinen definitiven Gehsteig oder Vorplatz für eine Einfahrt/Eingang in seinem persönlichen Interesse, deshalb hätte er weiters vorgeschlagen, diesen Bereich mit einem Gesteinsmaterial aufzufüllen.

Ich habe daher am Sonntag, den 16. Februar 2020 gemeinsam mit dem örtlichen Gemeinderat Thomas WEBER die Stelle besichtigt und wir haben vereinbart, dass die Marktgemeinde Wullersdorf die Kosten für dieses Gesteinsmaterial übernehmen wird.

Da zur vorgelegten Rechnung der Firma Qualitätsgärten Fischer GmbH & Co KG, 020-2347 vom 03. März 2020 in der Gemeindevorstandssitzung einige Fragen aufgetaucht sind, wurde der Sachverhalt am Samstag, den 2. Mai 2020 im Beisein des Bausachverständigen der Marktgemeinde Wullersdorf Ing. Guido GASSER, bzw. der örtlichen Gemeinderäte Thomas WEBER und Gerhard SKLENAR besichtigt.

Auf Anraten des Bausachverständigen werden für die Auffüllung aus technischen Gründen nicht die angekauften Gabionensteine verwendet, sondern ein geeigneteres Material, welches ich gemeinsam mit der Familie Hager am Donnerstag, den 07. Mai 2020 bei Fa. Baumeister Brabenetz in Wullersdorf besichtigt und zum Ankauf in Auftrag gegeben habe.

Ich stelle daher den Antrag, die Kosten dieser Rechnung Nr. 200399/23601 in der Höhe von € 204,96 inkl. 20% Ust. zur Auffüllung der gemeindeeigenen Fläche zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Kosten für dieser Rechnung Nr. 200399/23601 in der Höhe von € 204,96 inkl. 20% Ust. zum Auffüllen der gemeindeeigenen Fläche, zustimmen.

Dieser Antrag wird mit 15:5 Enthaltung (Gerald Patschka, Gerhard Sklenar, Mag. (FH) Rene Smode, Richard Pregler, Karl Schauer) angenommen.

- i) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan GZ: 28557 KG Maria Roggendorf von Yvonne Pomper und Manuel Lehner, vor.

Der Gemeinderat möge aufgrund des Teilungsplanes GZ: 28557 Yvonne Pomper und Manuel Lehner die 15 m² zu € 15,00/m² die beim Kauf zu viel verrechnet wurden, rückerstatten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- j) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan GZ: 28261 KG Immendorf von Krappinger Reinhard, 2022 Immendorf 164, vor.

Der Gemeinderat möge aufgrund des Teilungsplanes GZ: 28261 KG Immendorf Herrn Reinhard Krappinger dem Ankauf der 15 m² öffentlichen Gutes zu € 15,00/m² und die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- k) Dem Gemeinderat liegt ein Pachtansuchen von Herrn Markus Florian Miksche und Frau Suncica Antunovic, Raffelhofsiedlung 331/7, 2041 Wullersdorf, der Parz.

2071/6 KG Immendorf im Ausmaß von 750 m² (es kommt der übliche Ackerpacht zur Anwendung) ab 01.12.2020, vor.

Der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen von Herrn Markus Florian Miksche und Frau Suncica Antunovic, Raffelhofsiedlung 331/7, 2041 Wullersdorf, der Parz. 2071/6 KG Immendorf im Ausmaß von 750 m² (es kommt der übliche Ackerpacht zur Anwendung) ab 01.12.2020 unter Bedingung, dass die Pachtfläche jederzeit kündbar und sauber zu halten ist, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 TBE-KIGA Immendorf - Generalplanerleistungen

Dem Gemeinderat liegt der Hauptauftrag über Generalplanerleistungen inkl. ÖBA und Bau KG mit der Firma Franz&Sue ZT GmbH, Bloch-Bauer-Promenade 23/3, 1100 Wien für den Neubau Kindergarten Immendorf in der Höhe von € 260.000,00 exkl. 20% Ust., vor.

Zahlungsplan Kindergarten Immendorf:

		netto	inkl. MwSt.	
bis jetzt bezahlt 1.+2. Teilrechnung		76.575	91.890	29%
Juni 20	3. Teilrechnung	48.425	58.110	19%
August 20	4. Teilrechnung	30.000	36.000	12%
Oktober 20	5. Teilrechnung	20.000	24.000	8%
Dezember 20	6. Teilrechnung	20.000	24.000	8%
Februar 21	7. Teilrechnung	15.000	18.000	6%
April 21	8. Teilrechnung	15.000	18.000	6%
Juni 21	9. Teilrechnung	15.000	18.000	6%
August 21	10. Teilrechnung	10.000	12.000	4%
Oktober 21	Schlussrechnung	10.000	12.000	4%
		260.000	312.000	100%

Der Gemeinderat möge dem Hauptauftrag über Generalplanerleistungen inkl. ÖBA und Bau KG mit der Firma Franz&Sue ZT GmbH, Bloch-Bauer-Promenade 23/3, 1100 Wien für den Neubau Kindergarten Immendorf in der Höhe von € 260.000,00 exkl. 20% Ust. (lt. Zahlungsplan), zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 EVN - Zusatzverträge

- a) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-40 (Behebung der Sturmschäden in den KGs Immendorf und Hetzmannsdorf) in der Höhe von € 890,69 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-40 (Behebung der Sturmschäden in den KGs Immendorf und Hetzmannsdorf) in der Höhe von € 890,69 inkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Die Kosten werden der Marktgemeinde Wullersdorf von der Versicherung rückerstattet.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

13

b) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-39 (Versetzen von Lichtpunktfundamenten in der Gmoosbachsiedlung) in der Höhe von € 2.023,27 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-39 (Versetzen von Lichtpunktfundamenten in der Gmoosbachsiedlung) in der Höhe von € 2.023,27 inkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-41 (Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Bahnstraße - WHA Teil 2) in der Höhe von € 11.089,87 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-41 (Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Bahnstraße - WHA Teil 2) in der Höhe von € 11.089,87 inkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Straßen – Übernahmeerklärungen; Beschluss

Dem Gemeinderat liegen die Übernahmeerklärungen für das Baulos L35 OD Wullersdorf III NA und L35 OD Schalladorf NA von der NÖ Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn vor.

Der Gemeinderat möge den Übernahmeerklärungen für das Baulos L35 OD Wullersdorf III NA und L35 OD Schalladorf NA von der NÖ Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Gemeindevertreterverbände – Schulungsbeiträge; Einbehalten der Abgabenertragsanteile; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt das Schreiben der BH Hollabrunn auf Einbehaltung von Abgabenertragsanteilen für Schulungsbeiträge der Gemeindevertreterverbände vor.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung über einen 50%igen Zuschlag zu den Beitragsleistung der Gemeinden an die Interessenvertretungen und andererseits die Auszahlung der Schulungsbeiträge laut Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände sowie das Ersuchen an die BH, dass diese die Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornimmt, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 DEV Oberstinkenbrunn - Pranger

Dem Gemeinderat liegen drei Kostenvoranschläge für die Renovierung des Prangers in Oberstinkenbrunn vor.

Eingelangt	Firma	Netto	MwSt.	Summe inkl. MwSt.
11.05.2020/15:26	Steinmetz Ferdinand Wolf	€ 3 950,00	20%	€ 790,00 € 4 740,00

Erstellt: Freigegeben: Datum: Version: Ziffer:

12.05.2020/7:20	Bölderl Manfred	€ 3 220,00	13%	€ 418,60	€ 3 638,60
12.05.2020/7:20	Stone4you	€ 5 065,00	20%	€ 1 013,00	€ 6 078,00

Der Gemeinderat möge der Renovierung des Prangers in Oberstinkenbrunn durch die Firma Bölderl, Guntersdorf als Billigstbieter zum Preis von € 3.638,60 inkl. 13% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Ansuchen Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Wullersdorf

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und dem Ausschuss Finanz und Beratungsausschuss zugewiesen.

TOP 12 Friedhofsgebührenverordnung - Nachbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die geänderte Friedhofsgebührenverordnung vor.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenverordnung in der die Titulierung „gemauerte Grabstellen (Grüfte)“ in „sonstige Grabstellen“, laut 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 nach Verordnungsprüfung des Landes NÖ unter §2 und §3 geändert wurden, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl, 9480 idGF., wie folgt beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

Nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wullersdorf

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe in den Kat. Gemeinden Wullersdorf, Maria Roggendorf, Oberstinkenbrunn und Immendorf werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammern (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Gerlinde Edel		24.05.2020	1	3/2020-5-14

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen, und zwar
- | | |
|---|----------|
| 1) Zur Beisetzung bis zu 2 Leichen und/oder Urnen | € 180,00 |
| 2) Zur Beisetzung bis zu 4 Leichen und/oder Urnen | € 360,00 |
- b) Sonstige Grabstellen, und zwar
- | | |
|---|------------|
| 1) Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und/oder Urnen | € 900,00 |
| 2) Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und/oder Urnen | € 1.350,00 |
| 3) Zur Beisetzung bis zu 9 Leichen und/oder Urnen | € 2.250,00 |
| 4) Urnenpagoden bis zu 2 Urnen | € 180,00 |
| 5) Urnenpagoden bis zu 4 Urnen | € 360,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- a) Erdgrabstellen
- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1) von Montag – Freitag | € 300,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage | € 350,00 |
- b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)
- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1) von Montag – Freitag | € 800,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage | € 850,00 |
- c) Gräfte
- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1) von Montag – Freitag | € 650,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage | € 700,00 |
- d) Urnen
- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1) von Montag – Freitag | € 200,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage | € 250,00 |

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern in Erdgrabstellen beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

a) Erdgrabstellen	€ 400,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.000,00
c) Gräfte	€ 830,00
d) Urnen	€ 400,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Friedhofsgebührenordnung vom 14.05.2020 wird mit 16.06.2020 rechtswirksam.

TOP 13 Angebot Lang&Menhofer – Reihenhausanlage II Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt das Angebot von Lang&Menhofer für den Straßenbau bei der Reihenhausanlage II Wullersdorf in der Höhe von € 108.238,02 inkl. 20% Ust. vor. Der Straßenbau wird von der WAV auf drei Jahre vorfinanziert.

**Der Gemeinderat möge dem Straßenbau durch die Firma Lang&Menhofer in der Höhe von € 108.238,02 inkl. 20% Ust. bei der Reihenhausanlage II Wullersdorf und der Vorfinanzierung auf drei Jahre durch die WAV, zustimmen.
Die Mehrkosten (Zinsen) in der Höhe von ca. € 700,00/pro Jahr trägt die Gemeinde.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 14 Park & Ride – Hetzmannsdorf/Wullersdorf - Info

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Einreichprojekt Park&Ride Anlage Hetzmannsdorf/Wullersdorf.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

17

TOP 15 **Ansuchen öffentliche Bücherei Wullersdorf**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Anliegen der öffentlichen Bücherei Wullersdorf Betreffend der Vorfinanzierung des Ohrenklick-Kurses für drei Gemeinden in der Höhe von 6.782,40 inkl. Ust inkl. Übernachtungen; die Selbstbehalte werden von der Bibliothek selbst getragen.

Der Gemeinderat möge dem Anliegen der öffentlichen Bücherei Wullersdorf betreffend der Vorfinanzierung des Ohrenklick-Kurses für drei Gemeinden in der Höhe von 6.782,40 inkl. Ust und inkl. Übernachtungen; die Selbstbehalte werden von der Bibliothek selbst getragen, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16 **Änderung des Raumordnungsprogrammes**

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Änderungen des 29. Raumordnungsprogrammes (29.ROP).

Der Entwurf zur 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung Flächenwidmung für die KG Raffelhof - lag in der Zeit vom 09. März 2020 bis 20. April 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren sind während der Auflagezeit keine Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingelangt.

Auf die am 4. November 2019 und 27. Februar 2020 gestellte Anfrage (Planungskonsultation) an die zuständige Straßenbauabteilung wurde ebenfalls keine Stellungnahme abgegeben.

Gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten seitens der NÖ Landesregierung (RU7-O-715/074-2020 vom 25. März 2020) wird Folgendes festgehalten:

... "Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels ist die Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ein Weg den Anforderungen an eine qualitätsvolle Lagerung zur Vermarktung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte nachzukommen.

Die Erforderlichkeit für die Festlegung des gegenständlichen Sondergebietes ist daher fachlich nachvollziehbar. Der Standort ist aufgrund der strukturellen und räumlichen Gegebenheiten fachlich nachvollziehbar.

Beim Nachweis einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung bestehen keine

Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG."...

Eine ordnungsgemäße Wasserversorgung kann dabei über die Zuleitung von einer bestehenden Wasserleitung (z.B. Kloster Marienfeld) aber auch über einen aktuell geprüften Brunnen (neu oder Mitversorgung durch einen bestehenden) hergestellt werden. Hierfür sind Nachweise der Sicherstellung (Finanzierung, Auftragsbestätigungen,) den Unterlagen beizulegen.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

18

**Der Gemeinderat möge dem 29. örtlichen Raumordnungsprogramm zustimmen.
Der Antrag einstimmig angenommen.**

- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Auflage des 30. Raumordnungsprogrammes (30.ROP) (Firma Schuster und Teilfläche beim DEV-Haus Oberstinkenbrunn).

**Der Gemeinderat möge der Auflage der 30. Änderung des Raumordnungsprogrammes zustimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 17 Spielplatz Wullersdorf; Rechnungen Nachbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die Schlussrechnung der Fa. Brabenetz über Baumeisterarbeiten bei der Errichtung des Spielplatzes in der KG Wullersdorf in der Höhe von € 34.444,80 inkl. 20% Ust. vor.

**Der Gemeinderat möge der Schlussrechnung der Fa. Brabenetz über Baumeisterarbeiten bei der Errichtung des Spielplatzes in der KG Wullersdorf in der Höhe von € 34.444,80 inkl. 20% Ust., zustimmen.
Dieser Antrag wird mit 13:7 Enthaltung (Gerald Patschka, Gerhard Sklenar, Mag. (FH) Rene Smode, Richard Pregler, Karl Schauer, Adolf Zahlbrecht, Ignaz Schnötzinger) angenommen.**

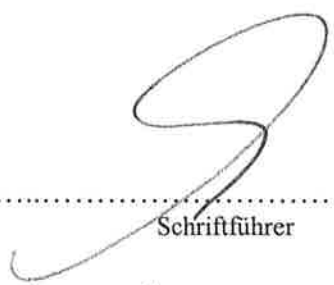
TOP 18 A1 Verlegen von Rohren und Kabeln


Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.


TOP 19 Personal


Dieser Punkt wurde im nicht öffentlichen Teil behandelt.

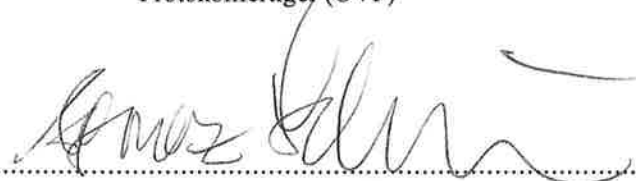
g.g.g.


Schriftführer


Bürgermeister


Protokollfertiger (ÖVP)


Protokollfertiger (SPÖ)


Protokollfertiger (FPÖ)